



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 3/2023**

**Schleswig, 6. Februar 2023**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 19 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 13. Februar 2023 um 16:30 Uhr
- Seite 20 Bekanntmachung der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Gemeindewahl am 14.05.2023
- Seite 20 Bekanntmachung der 1. Änderung der Richtlinie für Freiluftveranstaltungen
- Seite 21 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Schleswig "Bebauung Ansgarweg" - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 22 Bekanntmachung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig für das -Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße "Haferteich"-; hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 23 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Schleswig für das -Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße "Haferteich"-; hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 23 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Schleswig für das Gebiet der ehemaligen Kleingartenanlage „Altstädter Schützenkoppel“, westlich Schützenredder, östlich Voßkuhl und südlich Dachsbau; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 24 Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Schleswig für das -Gebiet der ehemaligen Kleingartenanlage „Altstädter Schützenkoppel“, westlich Schützenredder, östlich Voßkuhl und südlich Dachsbau-; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## **Bekanntmachung**

### **Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 13. Februar 2023 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig**

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 08.02.2023 an [sitzungsdienst@schleswig](mailto:sitzungsdienst@schleswig).

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
- 11 Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen (VU) und über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Stadt Schleswig „St. Jürgen“ und Beschluss über eine Satzung über die Festlegung eines Sanierungsgebiets für den Bereich „St. Jürgen“
- 12 Beschluss über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 13 Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

## Bekanntmachung

In der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Gemeindewahl am 14.05.2023 ergaben sich folgende personelle Veränderungen, die der Hauptausschuss der Stadt Schleswig in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen hat.

Rainer Haulsen, Ulrich Sethe, Marc Terborg, Fritz Laß, Hansgeorg Nietz und Dennis Clasen scheiden aus dem Gemeindewahlausschuss aus.

### bisherige Beisitzer\*innen

Rainer Haulsen  
Ulrich Sethe  
Fritz Laß  
Hansgeorg Nietz  
Karl-Peter Ohem

### bisherige Stellvertretung

Tjark Benjamin Lehmkuhl  
Marc Terborg  
Jens Sandmeier  
Nicole Jöhnk  
Dennis Clasen

### neue Beisitzer\*innen

Hans-Jürgen Ehnert  
Oliver Haulsen  
Dr. Hendrik Brunckhorst  
Nicole Jöhnk  
Karl-Peter Ohem

### neue Stellvertretung

Otto Löwenstrom  
Tjark Benjamin Lehmkuhl  
Jens Sandmeier  
Wolfgang Kock  
Monika Nielsky

Jens Sandmeier und Karl-Peter Ohem verbleiben auf der bisherigen Position. Im Übrigen verbleibt es bei der bisherigen Zusammensetzung.

Schleswig, 31. Januar 2023

**Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

## Bekanntmachung

### 1. Änderung der Richtlinie für Freiluftveranstaltungen

Gem. Beschluss im Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus vom 06.10.2022 wird die Richtlinie zur Förderung von Freiluftveranstaltungen geändert.

#### § 1

Punkt 5 ändert sich wie folgt:

#### 5. Zuständiges Gremium

Bei erstmaliger Beantragung einer Veranstaltung (neue Formate), die unter die Richtlinie für Freiluftveranstaltungen fällt, entscheidet der Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus der Stadt Schleswig aufgrund von verwaltungsintern abgestimmten Vorlagen über eine Förderung.

Folgeanträge für Veranstaltungen gleicher Art werden durch die Verwaltung entschieden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus mitzuteilen.

## § 2

Punkt 6 ändert sich wie folgt:

### 6. Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung ist nur möglich, wenn der Verwaltung nachprüfbare Unterlagen über die jeweils geplante Veranstaltung vorgelegt werden.

## § 3

6.1 (alt) entfällt

### 6.1. (neu) Art der Antragstellung

Der/die Veranstalter\*in legt grundsätzlich bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine ausführliche schriftliche Darstellung der geplanten Veranstaltung vor. Die beinhaltet eine stimmige Konzeptvorlage einschließlich Finanzierungsplan (Ort, Ausdehnung, Besucherpotenzial, Angebote, Zeitraum, Darstellung des Bezugs zu örtlichen (Kultur-) Einrichtungen / Vereinen / Historie, Marketing-Finanzierungsplan usw.).

Letzter Satz entfällt.

## § 4

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schleswig, 20.01.2023

gez.

**Stephan Dose**  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

### Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Schleswig "Bebauung Ansgarweg" - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baums der Stadt Schleswig - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Schleswig und die Begründung liegen **vom 14.02.2023 bis 17.03.2023** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr  
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

#### **Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [u.harms@schleswig.de](mailto:u.harms@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-413

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 06.02.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

### **Bekanntmachung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig für das - Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße "Haferteich"- aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgen in der Zeit

**vom 14.02.2023 bis zum 17.03.2023**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [u.harms@schleswig.de](mailto:u.harms@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 06.02.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

## Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Schleswig für das - Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Photovoltaikanlage und westlich der Straße "Haferteich" - aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt durchgeführt:

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgen in der Zeit

**vom 14.02.2023 bis zum 17.03.2023**

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414.

Während dieser Frist hat jede Person die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [u.harms@schleswig.de](mailto:u.harms@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-413

Schleswig, 06.02.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

## Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Schleswig, für das Gebiet der ehemaligen Kleingartenanlage „Altstädter Schützenkoppel“, westlich Schützenredder, östlich Voßkuhl und südlich Dachsbau, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 06.02.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023

## Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Schleswig, für das Gebiet der ehemaligen Kleingartenanlage „Altstädter Schützenkoppel“, westlich Schützenredder, östlich Voßkuhl und südlich Dachsbau gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 und die Begründung liegen **vom 14.02.2023 bis 16.03.2023** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr  
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [v.graetsch@schleswig.de](mailto:v.graetsch@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-411

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 06.02.2023

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 03/2023 vom 06.02.2023